

**17. Sitzung des Fakultätsrates der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät,
11.11.2015, 09:00 – 12.05 Uhr, Unter den Linden 6, Raum 2103**

Hochschullehrer_innen	Prof. Julia von Blumenthal, Prof. Sebastian Braun (bis Ende TOP 18.), Prof. Erwin Breitenbach (Stellv.; bis Ende TOP 18.), Prof. Claudia Bruns, Prof. Jürgen van Buer, Prof. Marcelo Caruso, Prof. Frank Kammerzell, Prof. Michaela Marek, Prof. Wolfgang Mühl-Benninghaus
Erweiterter Fakultätsrat	
Wissenschaftliche Mitarbeiter_innen	Dr. Katja Bernhardt (Stellv.), Dr. Frank Busjahn, Dr. Heike Schaumburg (ab TOP 5), Dr. Ullrich Scheideler (Stellv.; bis TOP 18.), Stephan Zandt
Mitarbeiter_innen für Technik, Service und Verwaltung	Ute Decker, Dr. Gabriele Jähnert (bis TOP 18.)
Studierende	Christoph Barth, Bafta Sarbo (bis TOP 11), Ulrike Schulze
Frauenbeauftragte	
Dekanat	Anna Blankenhorn, Rebecca Reichold, Eva-Maria Voigt, Eric Stephan
Gäste	Prof. Ingeborg Baldauf (TOP 4. – 18.), Prof. Fleige (ab TOP 4. – TOP 9.), Dr. Holger Brohm (TOP 3 – TOP 6)

Entschuldigt: Prof. Becker, Prof. Feierstein, Prof. Stanat, Christine Schneider

Organisation und Protokoll: Kerstin Ludwig

Tagesordnung

Erweiterter Fakultätsrat / nicht öffentlich

1. Verfahren zur Bestellung von Prof. Dr. Michael Eisenhauer zum Honorarprofessor im Fach Kunst- und Bildgeschichte
2. Habilitationsverfahren Dr. Eva Johach: Annahme der Habilitationsschrift und Wahl des Themas für den Öffentlichen Vortrag

II Fakultätsrat / öffentlich

3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung des öffentlichen Teils des Protokolls der 16. Sitzung des Fakultätsrates
5. Berichte
6. Kooperation der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät mit dem Centre Marc Bloch (vgl. Anlage)
7. Richtlinien der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät zur Erteilung von Prüfungsberechtigungen und der Berechtigung zur selbständigen Lehre – Fortsetzung des TOP 12 aus dem Fakultätsrat am 14.10.2015
8. Grundsatzbeschluss der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät zu den Arbeitsbedingungen wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (vgl. Anlage)

9. Zuordnung, Zweckbestimmung und Freigabe der W1-Professur für Bedingungen und und Konstellationen des Lernens im Erwachsenenalter unter besonderer Berücksichtigung empirischer Zugänge (vgl. Anlage)
10. Bestätigung des Eilentscheides der Dekanin zur Nachwahl in die Berufungskommission W3-Professur Internationale Politik (vgl. Anlage)
11. Nachwahl in die Berufungskommission für die W3-Professur Verhaltensgestörtenpädagogik (vgl. Anlage)
12. Bestätigung des Eilentscheides der Dekanin zur Nachwahl die Berufungskommission für die W3-Professur Bildkulturen des Mittelalters (vgl. Anlage)
13. Berufungskommission für die W3-Professur Kulturgeschichte (vgl. Anlage)
14. Nachwahl Berufungskommission für die W3-Professur Wirtschaftspädagogik (vgl. Anlage)
15. Bestätigung des Eilentscheides der Dekanin zur Nachwahl in die Berufungskommission für die W1-Professur Blinden und Sehbehindertenpädagogik (vgl. Anlage)
16. Nachwahl Prüfungsausschuss Erziehungswissenschaften (vgl. Anlage)
17. Aufhebung des Bachelorstudiengangs Rehabilitationswissenschaften (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) – vgl. Anlage
18. Aufhebung des Bachelorstudiengangs Rehabilitationswissenschaften - Schwerpunkt Gebärdensprach- und Audiopädagogik (Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik) (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) – vgl. Anlage

III Fakultätsrat / nicht öffentlich

19. Bestätigung des nicht-öffentlichen Teils des Protokolls der 16. Sitzung des Fakultätsrates
20. Antrag auf Bestätigung der Betreuung von Promotionen

II Fakultätsrat / öffentlich

zu 3. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung wird mit folgenden Änderungen bestätigt:

Anpassung TOP 9 an die tatsächlich zu beschließende Denomination der Professur:

„Zuordnung, Zweckbestimmung und Freigabe der W1-Professur für Bedingungen und Konstellationen des Lernens im Erwachsenenalter“

Der TOP 12. Bestätigung des Eilentscheides der Dekanin zur Nachwahl die Berufungskommission für die W3-Professur Bildkulturen des Mittelalters wird abgesetzt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

zu 4. Bestätigung des öffentlichen Teils des Protokolls der 16. Sitzung des Fakultätsrates

Der öffentliche Teil des Protokolls der 16. Sitzung des Fakultätsrates am 14.10.2015 wird bestätigt.

zu 5. Berichte

Berichte der Dekanin

1. Halbjahresplanung Dekanat

Das Dekanat hat seine Halbjahresplanung beschlossen (vgl. Anlage 1). Die Beschlussfassung erfolgte erst jetzt, da erst die Entscheidung von VPSI über den endgültigen Akkreditierungszeitplan abgewartet werden musste.

2. Bericht aus der Haushaltskommission

Auf Vorschlag des Dekanats hat die Haushaltskommission beschlossen, dass sie künftig an Stelle des Dekanats die Entscheidung über die Anträge auf Vergabe von Großgerätemitteln treffen wird. Die vom Dekanat bisher angelegten Kriterien: Nutzung in Forschung und in der Lehre, Nachhaltigkeit der Investition sowie Breite der Nutzung innerhalb des Instituts und der Fakultät wurden als angemessen übernommen. Als zusätzliches Kriterium soll ggf. der Beitrag zur Profilbildung der Fakultät herangezogen werden, sofern die ersten Kriterien nicht ausreichen, um Antragsvolumen und zur Verfügung stehende Mittel in Übereinstimmung zu bringen.

Die Dekanin hat in der Haushaltskommission noch einmal darauf hingewiesen, dass die Haushaltsabteilung die Einhaltung der Minimalsumme von 5.000 Euro strenger als in der Vergangenheit kontrolliert. Zusammengefasste Gerätebeschaffungen unter 5.000 Euro können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie einem klar definierten Ziel dienen, das eine gemeinsame Beschaffung zur Erfüllung dieses Ziels erforderlich macht.

Ferner hat die Haushaltskommission einen Erfahrungsaustausch zwischen den Instituten über die Aufstellung der Institutshaushalte vorgenommen. Die Gespräche mit den Instituten zur leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) laufen. Sie dienen als Grundlage für die Diskussion über die Frage, ob die Fakultät ein eigenes System der Mittelverteilung entwickeln soll, über das dann der Fakultätsrat zu entscheiden hätte. Ferner können sich daraus Forderungen für eine Veränderung des gesamtuniversitären Systems der LOM ergeben.

3. Wissenschaftszeitvertragsgesetz

Die Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes ist in der parlamentarischen Beratung. Das Dekanat ist in Gespräche eingebunden, welche Auswirkungen dies auf Beschäftigungsmöglichkeiten für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik, Service und Verwaltung in Drittmittelprojekten an der HU haben wird. Soweit sich bereits jetzt konkrete Folgen abzeichnen, wird das Dekanat im Einzelfall auf den Antragsteller, die Antragstellerin zugehen.

4. Fakultätstag Bildung durch Wissenschaft

Die Dekanin erinnert an die Einladung zum Fakultätstag „Bildung durch Wissenschaft“ am 11.12.2015. Dieser soll Mitgliedern aller Statusgruppen die Möglichkeit geben, sich aktiv an der Bilanz des bisherigen Zukunftskonzepts und der Erarbeitung von Ideen für einen wie auch immer gearteten neuen Antrag zu beteiligen.

5. Veranstaltung am Tag der Menschenrechte

Die Dekanin stellt die Initiative zu einem „Tag der Menschenrechte“ an der HU vor. Das Dekanat wird sich mit einer eigenen Veranstaltung beteiligen.

Berichte des Prodekanes für Studium und Lehre

Stand zum Akkreditierungsvorhaben

Im letzten Fakultätsrat wurde berichtet, dass VPSI eine Stellungnahme an den Akkreditierungsrat geschickt hat. In diesem Brief ist darauf verwiesen worden, dass ein dreijähriges Akkreditierungsverfahren für alle Studiengänge der HU nicht realisierbar ist und an dem ursprünglichen Zeitplan festgehalten werden soll. Bisher gab es dazu keine Rückmeldung. VPSI hat sich dahingehend geäußert, dass dieses Verhalten als Zeichen der Akzeptanz zu verstehen sei. Demnach soll an dem anfänglichen Akkreditierungsplan, der sich über einen Zeitraum von ca. sieben/acht Jahren erstreckt, festgehalten werden. Allerdings ist derzeit weder der Vertrag mit der Akkreditierungsagentur geschlossen, noch gibt es konkrete Vorgaben zum Verfahren sowie einen endgültig abgestimmten Zeitplan.

Zulassungszahlen zum Sommersemester 2016

Die AS-Vorlage zum Studienangebot und zu den Zulassungszahlen für das Sommersemester 2016 ist verabschiedet worden. Die Hinweise und Vorschläge, die Frau Reichold in Abstimmung mit den Instituten und dem Dekanat an die Studienabteilung übermittelt hat, sind vollständig in der AS-Vorlage berücksichtigt worden.

Erfolgreicher Fortsetzungsantrag „Übergänge“

Der Fortsetzungsantrag „Übergänge“ beim Qualitätspakt Lehre war erfolgreich und ist bis 2020 bewilligt. Damit ist die Weiterführung einiger gelungener Projekte (u.a. Erstsemestertutorien, Seniorprofessuren, bologna.lab) bis 31. Dezember 2020 gesichert. Zur konkreten Ausgestaltung und zur Verteilung der finanziellen Mittel liegen bisher keine Informationen vor. Voraussichtlich wird bis Ende Dezember 2016 das Finanzvolumen bekannt gegeben.

Deutschlandstipendium

Der Bewerbungszeitraum für das Deutschlandstipendium erstreckt sich in diesem Jahr vom 1. Dezember 2015 bis zum 18. Januar 2016. Das Team Deutschlandstipendium bittet in diesem Zusammenhang um die Unterstützung von Professor_innen und anderen hauptberufliche Lehrenden. Es wird konkret darum gebeten, Empfehlungsschreiben für Studierenden zu verfassen, die sich um ein Stipendium bewerben möchten. Das Empfehlungsschreiben ist zentrales Kriterium im Auswahlverfahren. Ausführliche Informationen finden Sie auch auf der HU Homepage.

Einladung zur 3. Sitzung der Kommission für Lehre und Studium

Am 18. November 2015 findet von 09:00 bis 11:00 Uhr im Marmorsaal im Hauptgebäude der HU die dritte Sitzung der Kommission für Lehre und Studium der Fakultät statt. Das Studiendekanat lädt alle Interessierten der Fakultät ein, an dieser öffentlichen Sitzung teilzunehmen.

Personelle Veränderung im Bereich Studium und Lehre

Seit dem 1. November unterstützt Stefanie Kretzschmar den Bereich Studium und Lehre als Sachbearbeiterin mit einer halben Stelle bei der Studiengangsentwicklung und perspektivisch bei Evaluation und Akkreditierung. Seit September ist Frau Kretzschmar bereits im Prüfungsbüro Rehabilitationswissenschaften II und Global Studies tätig.

Berichte des Prodekanes für Forschung

- Das Dekanat der KSBF hat ein Infoblatt an alle Institute versandt, welches Hinweise darauf gibt, was bei der Beantragung von Verbundprojekten zu beachten ist (vgl. Anlage 2).
- Die Promotionsordnung der KSBF wurde am 14.10.2015 vom Erweiterten Fakultätsrat (FR) der KSBF beschlossen und das Dekanat mit redaktionellen Änderungen beauftragt. In der Sitzung der

Kommission Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs (FNK) am 02.11.2015 wurde der UL die Bestätigung der Promotionsordnung unter der Bedingung empfohlen, dass die Fakultät zu folgenden Punkten begründete Beschlüsse fasst:

- 1) Das Verhältnis von Dissertation und Disputation für die Feststellung der Gesamtbewertung soll numerisch geregelt werden, etwa „die Bewertung der Dissertation wird im Verhältnis zur Disputation doppelt gewichtet“ (§ 12 Abs. 2 Satz 3).
- 2) Die Vorgaben für die Vergabe des Prädikats *summa cum laude* entsprechenden nicht den Leitlinien der Promotionskultur (Nr. 15) und sollen klarer geregelt werden. Das Prädikat *summa cum laude* soll nur vergeben werden, wenn drei Gutachten mit dem Prädikat *summa cum laude* vorliegen und die Disputation mit dem Prädikat *summa cum laude* bewertet wird (§ 12 Abs. 2 Satz 4).
- 3) Für die Zahl der Gutachten soll eine Regel aufgestellt werden, wie „in der Regel zwei Gutachten, drei Gutachten sind möglich“ (§ 13 Abs. 1 Satz 1). Wegen Leitlinie Nr. 13 soll ein Gutachten von einer/einem externen Gutachterin/Gutachter erstellt werden (§ 13 Abs. 1 Satz 2). Wenn nur zwei Gutachten vorliegen und beide *summa cum laude* empfehlen, soll wegen Leitlinie Nr. 15 ein drittes Gutachten eingeholt werden (§ 14 Abs. 3).

Es liegen zu den genannten Punkten zum Teil bereits Entscheidungen des Fakultätsrats vor, die in der FNK auch vorgetragen wurden. Der Erweiterte Fakultätsrat wird sich auf Grundlage des noch ausstehenden Protokolls der FNK mit den genannten Punkten am 09.12.2015 daher (noch einmal) befassen.

zu 6. Kooperation der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät mit dem Centre Marc Bloch

Herr Brohm erläutert aus der Sicht der Kulturwissenschaft die versandte Vorlage. Frau Prof. Metzler ergänzt aus der Sicht des Centre Marc Bloch.

Die Kooperation der KSBF und dem Centre Marc Bloch (An-Institut der HU) besteht seit 2011. Aufgrund der Vorgabe des Rechnungshofes muss die HU Ihre Verhältnisse mit An-Instituten auf eine neue vertragliche Grundlage stellen. Der versandte Vertrag soll nun durch den Akademischen Senat angenommen und durch den VPH gezeichnet werden. Hierfür ist allerdings die Bestätigung des Interesses zur Zusammenarbeit, u. a. von der KSBF erforderlich.

Schwerpunkt der Beratung: Fortsetzung der Kooperationsbeziehungen, Kostenneutralität für die KSBF, Kapazitätsneutralität von Lehraufträgen des Centre Marc Bloch

Beschluss des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat bestätigt das Interesse der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät an einer Kooperation mit dem Centre Marc Bloch.“

Abstimmungsergebnis: 17:0:0

zu 7. Richtlinien der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät zur Erteilung von Prüfungsberechtigungen und der Berechtigung zur selbständigen Lehre – Fortsetzung des TOP 12 aus dem Fakultätsrat am 14.10.2015

Berechtigung zur selbstständigen Lehre und Bestellung von Prüferinnen und Prüfern nach ZSP-HU: Fakultätsstandards - Beschlussvorlage für den Fakultätsrat am 11.11.2015

Die Begutachtung von Abschlussarbeiten ist grundsätzlich Aufgabe von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern. Die Betreuung und Begutachtung durch zur selbstständigen Lehre Berechtigte birgt für den wissenschaftlichen Mittelbau die Chance, seine Qualifikation zu erweitern. Zugleich besteht die Gefahr, dass wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch eine hohe Anzahl von Gutachten über Gebühr beansprucht werden. Daher gibt sich die Fakultät die folgenden Regeln.

1. Der Fakultätsrat verleiht die Berechtigung zur selbstständigen Lehre auf Antrag eines Instituts. Die Berechtigung kann eingeschränkt erteilt werden. Sie kann sich beziehen auf ein Fach, auf einen oder mehrere Studiengänge oder auf einen Schwerpunkt innerhalb eines Fachs.
2. Der Fakultätsrat geht davon aus, dass in der Regel alle Hochschullehrerinnen und -lehrer, die in einem Bachelorstudiengang lehren, Abschlussarbeiten dieses Studiengangs bewerten können.
3. Die Prüfungsausschüsse entwickeln transparente und wirksame Verfahren um festzustellen, ob genügend Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer im jeweiligen Fach zur Verfügung stehen. Sie tragen dafür Sorge, dass Prüferinnen und Prüfer, die nicht Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer im Sinne § 32 BerlHG sind, innerhalb eines Studienjahres nicht mehr Arbeiten betreuen bzw. begutachten als die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer.
4. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf einer Qualifikationsstelle, die die Berechtigung zur selbstständigen Lehre haben, haben grundsätzlich die Möglichkeit, die Betreuung und Begutachtung einer Abschlussarbeit abzulehnen. Dies kann im Einzelfall oder für einen definierten Zeitraum erfolgen.
5. Lehrbeauftragte und ehemalige Lehrbeauftragte, die die Begutachtung von Bachelor- und Masterarbeiten übernehmen, erhalten für diese Tätigkeit einen Lehrauftrag. Der Lehrauftrag wird grundsätzlich vergütet. Für die Begutachtung einer Bachelorarbeit erhält die/der Lehrbeauftragte mindestens 50 Euro, für die Begutachtung einer Masterarbeit mindestens 100 Euro. Für die Vergabe der Lehraufträge entwickelt die Fakultätsverwaltung ein vereinfachtes Verfahren.

Schwerpunkte der Beratung:

- . Klärung der Frage, welche Beschäftigungsarten bei Außengutachtern es gibt: Berufe im Wissenschaftssystem, Berufe in der freien Wirtschaft, Öffentlicher Dienst (z. B. Museum), selbständige Beschäftigung
- . Verfahren für die Erteilung der entsprechenden Lehraufträge
- . Unterscheidung zwischen Betreuung und Prüfung
- . Finanzierung der Lehraufträge

Nach eingehender Beratung tritt der Fakultätsrat in die Abstimmung ein.

Beschluss 1 des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt im Punkt 3. folgenden neuen Satz aufzunehmen: Für interdisziplinäre Fächer, wie das Institut für Sportwissenschaft, gilt Satz 1 nicht.

Abstimmungsergebnis: 1:13:3

Beschluss 2 des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt die oben genannten Fakultätsstandards zur Erteilung der Berechtigung zur selbständigen Lehre und Bestellung von Prüferinnen und Prüfern nach der ZSP-HU.“

Abstimmungsergebnis: 12:3:2

zu 8. Grundsatzbeschluss der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät zu den Arbeitsbedingungen wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Prof. von Blumenthal erläutert die mit der Einladung versandte Vorlage und erklärt, dass es heute um die Erste Lesung geht. Nach der heutigen Diskussion sollen dann die Institute die Möglichkeit erhalten, zum Vorschlag des Dekanats Stellung zu nehmen.

Entwurf eines Grundsatzbeschlusses der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (KSBF) zu den Arbeitsbedingungen wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der KSBF

Die Kultur-, Sozial und Bildungswissenschaftliche Fakultät (KSBF) sieht sich in besondere Weise der Sicherung fairer Bedingungen für die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ¹ an der Fakultät verpflichtet.

- 1. Die in der Richtlinie für die Beschäftigung des akademischen Mittelbaus genannten Standards sind aus Sicht der Fakultät Mindestbedingungen, deren Einhaltung strikt zu beachten ist. Von allen dort vorgesehenen Ausnahmeregelungen, die kürzere Befristungen nach sich ziehen, wird in der Fakultät nur sparsam und begrenzt Gebrauch gemacht.*
- 2. Im Sinne der familienfreundlichen Hochschule soll die Kann-Bestimmung, wonach befristete Beschäftigungsverhältnisse pro Kind um bis zu 2 Jahre verlängert werden können, in der KSBF für aus Haushaltsmitteln Beschäftigte die Regel sein.*
- 3. Bei Vertretungseinstellungen oder Aufstockungen, die der Erbringung zusätzlicher Lehre dienen, ist darauf zu achten, dass die Einstellung oder Erhöhung der Arbeitszeit für das gesamte Semester vorgenommen wird und nicht nur auf die Vorlesungszeit begrenzt.*
- 4. Die Fakultät weist darauf hin, dass für Beschäftigte auf Qualifikationsstellen mindestens ein Drittel der Arbeitszeit der eigenen Qualifikation vorbehalten ist (§ 110 Abs. 4 Satz 1 BerlHG).*
- 5. Die Fakultät weist darauf hin, dass die Betreuung und Begutachtung von Abschlussarbeiten in erster Linie Aufgabe von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern ist. Zur selbständigen Lehre berechnete wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen nicht über Gebühr mit diesen Aufgaben belastet werden. ²*

¹ Dies umfasst befristet und unbefristet beschäftigte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Lehrkräfte für besondere Aufgaben.

² In diesem Zusammenhang wird auf die Richtlinien der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät zur Erteilung von Prüfungsberechtigungen und der Berechtigung zur selbständigen Lehre verwiesen.

6. *Die von der LVVO³ eingeräumte Möglichkeit, Lehrverpflichtung über 3 Jahre auszugleichen, ist ein geeignetes Mittel, um die zeitliche Beanspruchung durch die Lehre mit anderen Verpflichtungen besser vereinbar zu machen. Ein solcher Wunsch sollte – im Rahmen des zulässigen Umfangs von 50% der Lehrverpflichtung - in der Lehrplanung der Institute Berücksichtigung finden.*
7. *Die Fakultät wirkt darauf hin, dass in den Instituten hinreichend unbefristete Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorhanden sind, damit Daueraufgaben in der Regel von unbefristet Beschäftigten (Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) wahrgenommen werden können. Zu diesen Daueraufgaben gehören insbesondere Studiengangskoordination und Studien(fach)beratung. Je nach fachlichem Bedarf und Struktur des Instituts können weitere Aufgaben, wie z. B. Forschungsorganisation, Grundlage für die Einrichtung einer unbefristeten Mitarbeiterstelle sein, soweit dies die MAVO⁴ zulässt.*
8. *Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Lehrbereichen zugeordnet sind, sollen in angemessenem Umfang an den finanziellen Ressourcen partizipieren und auch Unterstützung durch Studentische Hilfskräfte und Sekretariate erhalten, soweit dies im Rahmen der Aufgabenverteilung möglich ist. Es ist Aufgabe der Institute, eine angemessene Lösung für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden, die direkt dem Geschäftsführenden Direktor zugeordnet sind.“*

Schwerpunkte der Beratung:

- . Partizipation der wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen an der Ausstattung der Lehrbereiche (Sekretariat, studentische Hilfskräfte)
- . Arbeitszeit für eigene Qualifikation

Der Fakultätsrat bittet nun die Institute, zum Grundsatzbeschluss Stellung zu nehmen. Eine erneute Beratung im Fakultätsrat wird für die Sitzung am 09.12.2015 vorgesehen.

zu 9. Zuordnung, Zweckbestimmung und Freigabe der W1-Profesur für Bedingungen und Konstellationen des Lernens im Erwachsenenalter

Prof. Caruso erläutert die mit der Einladung versandte Vorlage.

Die Juniorprofesur „Bedingungen und Konstellationen des Lernens im Erwachsenenalter“ ergänzt mit einer Schwerpunktsetzung die W3-Profesur Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Die Juniorprofesur erweitert mit ihrer Forschungsausrichtung auf Adressaten-/Teilnehmerforschung und/oder Programm- und/oder Professionsforschung die empirischen Zugänge zu Bedingungen und Konstellationen von Lernen im Erwachsenenalter. Die Juniorprofesur verantwortet ein Modul und ist beteiligt an anderen Modulen in den Studiengängen BA/MA Erziehungswissenschaften und MA Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen. Eine enge Verbindung mit dem und Mitarbeit im „Interdisziplinären Zentrum für Bildungsforschung“ wird erwartet. Die Juniorprofesur ist im Strukturplan der HU verankert und ist durch das Profilvertrag eingegliedert.

Die Juniorprofesur wird durch den Weggang des derzeitigen Stelleninhabers, Herrn Prof. Käpplinger, vakant und soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachbesetzt werden.

Beschluss des Fakultätsrates:

³ Lehrverpflichtungsverordnung

⁴ Verordnung über wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Daueraufgaben

„Der Fakultätsrat beschließt die Zuordnung, Zweckbestimmung und Freigabe der W1-Professur für Bedingungen und Konstellationen des Lernens im Erwachsenenalter.“

Abstimmungsergebnis: 17:0:0

zu 10. Bestätigung des Eilentscheides der Dekanin zur Nachwahl in die Berufungskommission W3-Professur Internationale Politik

Am 15.10.2015 hat die Dekanin aufgrund des Ausscheidens von Herrn Hauke Licht per Eilentscheid

Clara Stecklum

als Mitglied der Berufungskommission W3-Professur Internationale Politik für die Gruppe der Studierenden eingesetzt.

Der Fakultätsrat wird gebeten, den Eilentscheid zu bestätigen.

Beschluss des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat bestätigt den Eilentscheid der Dekanin vom 15.10.2015 mit der Einsetzung von Frau Clara Stecklum als Mitglied der Berufungskommission W3-Professur Internationale Politik.“

Abstimmungsergebnis: 17:0:0

zu 11. Nachwahl in die Berufungskommission für die W3-Professur Verhaltensgestörtenpädagogik

Aufgrund des Ausscheidens von Prof. Dr. Marcelo Caruso aus der Berufungskommission W3-Professur Verhaltensgestörtenpädagogik soll für die Gruppe der Hochschullehrer_innen

Prof. Dr. Julia von Blumenthal

nachgewählt werden.

Beschluss des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt, Prof. Dr. Julia von Blumenthal als Mitglied in die Berufungskommission W3-Professur Verhaltensgestörtenpädagogik zu wählen.“

Abstimmungsergebnis: 17:0:0

zu 12. Berufungskommission für die W3-Professur Kulturgeschichte

Das Institut für Kulturwissenschaft bittet den Fakultätsrat, folgende Berufungskommission W3-Professur Kulturgeschichte einzusetzen:

Hochschullehrer_innen

Prof. Dr. Claudia Bruns

Prof. Dr. Julia von Blumenthal

Prof. Dr. Iris Därmann

Prof. Dr. Christian Kassung
Prof. Dr. Wolfgang Schäffner
Prof. Dr. Ulrike Vedder (HU, Philosophische Fakultät II)
Prof. Dr. Jörg Niewohner (HU, Philosophische Fakultät I)

Akademische Mitarbeiter_innen

Myriam Naumann
Jasmin Mersmann
Martin Müller

Student_innen

Julian Baller
Armin Schneider

Mitarbeiter_innen Technik, Service, Verwaltung (ohne Stimmrecht)

Christine Schneider

Beschluss des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt, die oben genannten Personen als Mitglieder der Berufungskommission zur Besetzung der W3-Professur für Kulturgeschichte einzusetzen.“

Abstimmungsergebnis: 17:0:0

Als Frauenbeauftragte nimmt Frau Yumin Li an den Sitzungen der Berufungskommission teil.

zu 13. Berufungskommission für die W3-Professur Wirtschaftspädagogik

Aufgrund des Ausscheidens von Prof. Dr. Andrä Wolter aus der Berufungskommission W3-Professur Wirtschaftspädagogik soll für die Gruppe der Hochschullehrer_innen

Prof. Dr. Thomas Koinzer

nachgewählt werden.

Beschluss des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt, Prof. Dr. Thomas Koinzer als Mitglied in die Berufungskommission W3-Professur Wirtschaftspädagogik zu wählen.“

Abstimmungsergebnis: 17:0:0

zu 14. Bestätigung des Eilentscheides der Dekanin zur Nachwahl in die Berufungskommission für die W1-Professur Blinden und Sehbehindertenpädagogik

Am 22.10.2015 hat die Dekanin aufgrund des Ausscheidens von Prof. Dr. Giese per Eilentscheid

Prof. Dr. Bernd Ahrbeck

als Mitglied der Berufungskommission W1-Professur Blinden- und Sehbehindertenpädagogik für die Gruppe der akademischen Mitarbeiter_innen eingesetzt.

Der Fakultätsrat wird gebeten, den Eilentscheid zu bestätigen.

Beschluss des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat bestätigt den Eilentscheid der Dekanin vom 22.10.2015 mit der Einsetzung von Prof. Dr. Bernd Ahrbeck als Mitglied der Berufungskommission W1-Professur Blinden- und Sehbehindertenpädagogik.“

Abstimmungsergebnis: 17:0:0

zu 15. Nachwahl Prüfungsausschuss Erziehungswissenschaften

Aufgrund des Ausscheidens von Prof. Dr. Katja Eilerts aus dem Prüfungsausschuss Erziehungswissenschaften soll

Prof. Dr. Florian Waldow

nachgewählt werden.

Beschluss des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt, Prof. Dr. Florian Waldow als Mitglied in den Prüfungsausschuss Erziehungswissenschaften zu wählen.“

Abstimmungsergebnis: 17:0:0

zu 16. Aufhebung des Bachelorstudiengangs Rehabilitationswissenschaften (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug)

Frau Voigt erläutert die mit der Einladung versandte Vorlage.

Aus dem Lehrkräftebildungsgesetz (LBig) des Landes Berlin vom 07.02.2014 und der Verordnung über den Zugang zu Lehrämtern (LZVO) vom 30.06.2014 ergeben sich grundlegende Änderungen an der Struktur des Lehramtsstudiums. Die sich daraus ergebenden umfassenden curricularen Änderungen sowie die Änderung des Namens des Studienfachs in „Sonderpädagogik“ erforderten die Neueinrichtung des Studiengangs. Zum 30. September 2020 wird der Studiengang Rehabilitationswissenschaften (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) aufgehoben. Die Fortführung des Studiums über das Aufhebungsdatum hinaus ist in dem neu eingerichteten Studiengang weiterhin möglich. Dafür müssen die Studierenden in den Studiengang "Sonderpädagogik" wechseln.

Beschluss des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt die Aufhebung des Bachelorstudiengangs Rehabilitationswissenschaften (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) zum 30. September 2020.“

Studierende im Bachelorstudiengang Rehabilitationswissenschaften erhalten die Möglichkeit in den neu eingerichteten Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) zu wechseln. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.“

Abstimmungsergebnis: 17:0:0

zu 17. Aufhebung des Bachelorstudiengangs Rehabilitationswissenschaften - Schwerpunkt Gebärdensprach- und Audiopädagogik (Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik) (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)

Frau Voigt erläutert die mit der Einladung versandte Vorlage.

Aus dem Lehrkräftebildungsgesetz (LBig) des Landes Berlin vom 07.02.2014 und der Verordnung über den Zugang zu Lehrämtern (LZVO) vom 30.06.2014 ergeben sich grundlegende Änderungen an der Struktur des Lehramtsstudiums. Die sich daraus ergebenden umfassenden curricularen Änderungen sowie die Änderung des Namens des Studienfachs in „Sonderpädagogik“ erforderten die Neueinrichtung des Studiengangs. Zum 30. September 2020 wird der Studiengang Rehabilitationswissenschaften (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) aufgehoben. Die Fortführung des Studiums über das Aufhebungsdatum hinaus ist in dem neu eingerichteten Studiengang weiterhin möglich. Dafür müssen die Studierenden in den Studiengang "Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/ Hören und Kommunikation" wechseln.

Beschluss des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt die Aufhebung des Bachelorstudiengangs Rehabilitationswissenschaften - Schwerpunkt Gebärdensprach- und Audiopädagogik (Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik) (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) zum 30. September 2020.

Studierende im Bachelorstudiengang Rehabilitationswissenschaften – Schwerpunkt Gebärdensprach- und Audiopädagogik (Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik) (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) erhalten die Möglichkeit in den neu eingerichteten Bachelorstudiengang „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) zu wechseln. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.“

Abstimmungsergebnis: 17:0:0

Anlage 1

Halbjahresplanung des Dekanats Wintersemester 2015/16

(Beschlossen vom Dekanat am 4.11.2015)

Die Promotionsordnung soll im Wintersemester endgültig verabschiedet werden, so dass sie Anfang 2016 in Kraft treten kann.

Das Dekanat wird weiterhin Initiativen zu Profilbildung in den Instituten anstoßen bzw. fördern.

Aktuell laufen 19 Berufungsverfahren, 13 Berufungskommissionen haben ihre Arbeit in diesem Semester aufgenommen. Eine Berufsungsliste ist auf dem Gremienweg, zwei Termine für Berufungsverhandlungen stehen noch vor Weihnachten an.

1. Fortführung des Themas Mittelbaustruktur und Beschäftigungsbedingungen wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der KSBF

Im Laufe des Semesters soll dazu ein Grundsatzbeschluss des Fakultätsrats herbeigeführt werden. Ein Entwurf wurde im September vom Dekanat beschlossen, anschließend den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterin in Fakultäts- und Institutsräten zu Diskussion übermittelt. Die Anregungen sind in einen überarbeiteten Entwurf eingeflossen, den das Dekanat am 5.11. beschlossen hat und der am 10.11. erstmals auf der Tagesordnung des Fakultätsrats steht. Das Dekanat geht davon aus, dass zwei Lesungen gewünscht sind, so dass die Institute Gelegenheit haben, über den Entwurf zu diskutieren.

2. Prüfung des Lehrangebots

Es sollen Standards erarbeitet werden und ein Verfahren, wie der Fakultätsrat dieser Aufgabe gerecht werden kann. Die Bearbeitung dieses Themas dient auch der Vorbereitung des Themas Lehraufträge, das noch einmal zurückgestellt wird.

3. Fachtutorien

Die Personalabteilung hat eine vollständige Neuzuweisung der Fachtutorien an die Fakultäten vorgenommen. Daher muss jetzt ein Verfahren zur fairen und sachgerechten Verteilung in der Fakultät gefunden werden.

4. Internationales

Die bereits begonnene Bestandsaufnahme zum Thema Studierendenmobilität und zum Thema Internationalisierung in der Forschung soll weitergeführt werden, um daraus Initiativen der Fakultät zu entwickeln, die auf eine Stärkung der Internationalisierung gerichtet sind.

5. Fakultätstag im Studienjahr 2015/16

Nachdem der Fakultätstag des Studienjahres 2014/15 thematisch offen gehalten war, wird in diesem Studienjahr der Fakultätstag genutzt, um die Initiative des Präsidiums zu einer breiten Beteiligung der Fakultäten an der Vorbereitung einer neuen Phase der Exzellenzinitiative aufzugreifen.

Die Pläne für einen Fakultätstag mit Schwerpunkt Lehre werden zurückgestellt.

Anlage 2

Verfahren Drittmittelanträge (Verbundforschung) Informationen für die Institute der KSBF

Allgemeines

Die folgende Übersicht dient der Klärung der Zuständigkeiten und Verfahrensschritte bei der Antragsstellung größerer Forschungsverbünde. Der größte deutsche Mittelgeber für Forschungsverbünde ist die DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft). DFG-geförderte Forschergruppen, Graduiertenkollegs und Sonderforschungsbereiche bedürfen der institutionellen Unterstützung durch Institute, Fakultät und das Präsidium. Damit diese rechtzeitig und unkompliziert erfolgen kann, sollten folgende Schritte beachtet werden.

Bei der DFG ist das Antragsverfahren für Forschungsverbünde zweistufig: Auf das Einreichen und die Begutachtung der Antragskizze (GRK) bzw. des Konzeptpapiers (SFB, FG) folgt auf der zweiten Stufe der Vollantrag und eine Begutachtung vor Ort. Im Falle von GRKs und SFBs stellt nicht (wie bspw. bei Sachbeihilfen) eine einzelne Wissenschaftlerin oder ein einzelner Wissenschaftler den Antrag bei der DFG, sondern die Humboldt-Universität zu Berlin. Ist die Sprecherfunktion für das GRK bzw. den SFB an der HU angesiedelt, müssen in jedem Fall HU Gremien an der Antragstellung beteiligt werden. Einen schnellen Überblick über die Verfahren und die beteiligten Gremien verschaffen Ihnen die unten verlinkten Hinweise zum Antragsverfahren auf den Seiten des Servicezentrum Forschung (SZF):

<https://www.hu-berlin.de/forschung/services/antragsverfahren/internes-antragsverfahrenbei-sonderforschungsbereichen-und-graduiertenkollegs>

Die nachfolgenden Informationen gelten für den Fall der Antragstellung mit HU als Sprecherhochschule. Wenn Sie einen Antrag als Wissenschaftler_in ohne Sprecherfunktion in einem Verbund einreichen, dann ist lediglich ein vereinfachtes Verfahren erforderlich. Bitte kontaktieren Sie hierzu das SZF.

Fakultät und Institute

Grundsätzlich sind Institute und die Fakultät(en) früh über die Antragsstellung zu informieren. Um einen erfolgreichen Antrag einzureichen sind bereits vorab, vor Einreichung der Skizze bzw. des Konzeptpapiers, Fragen der Raumplanung und der Ausstattung mit Institut(en) und Fakultätsverwaltung(en) zu klären.

Sollte eine Aufforderung zum *Vollantrag* vorliegen, sind die zentralen Gremien der Humboldt-Universität ebenfalls zu beteiligen. Anträge, bei denen der Drittmittelgeber eine rechtsverbindliche Unterzeichnung des Antrags durch die Universität voraussetzt (GRKs und SFBs), sind nach Prüfung durch das SZF, die Kommission Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs (FNK) und den Akademischen Senat (AS) über das zuständige Mitglied des Präsidiums beim Präsidenten zur Unterzeichnung einzureichen. Werden Drittmittelvorhaben beantragt, die strukturelle Auswirkungen haben – wie im Falle von SFBs und GRKs –, sind die betreffenden Institute und Fakultäten zu beteiligen (Drittmittelsatzung §4, 1).

Auf der Ebene der Institute und der Fakultät bedeutet dies für Antragssteller_innen:

1. Das Konzeptpapier/die Skizze mit den Gutachten der DFG und einer Vorlage für die FNK über das Dekanat einreichen. Die Referenten des Teams DFG des SZF sind Ihnen hierbei gern behilflich.

Zeitpunkt: Unmittelbar nach positiver Rückmeldung seitens der DFG

Kontakt an der Fakultät: Forschungsdekan_in der KSBF

2. Weitere Klärung des Raum- und Ausstattungsbedarfs mit der Verwaltungsleitung der Fakultät und dem/r Forschungsdekan_in bei erfolgreichem Verfahren. Sollte hier keine vollständige Klärung herbeigeführt werden können, wendet sich der/die Sprecher_in an das SZF, das ggf. eine Klärung mit dem zuständigen Präsidiumsmitglied (VPF) herbeiführen kann.

Zeitpunkt: rechtzeitig vor Fertigstellung des Vollartrags

Kontakt an der Fakultät: Forschungsdekan_in der KSBF und Verwaltungsleiterin (Anna Blankenhorn)

3. Nach Fertigstellung des Vollartrags Beschlüsse der Institute und der Fakultäten organisieren.

Zeitpunkt: Rechtzeitig vor angestrebter Sitzung des AS (Fakultätsratssitzung i.d.R. einen Monat vorher; Unterlagen für die Sitzung des Fakultätsrats müssen drei Wochen vor dem Termin vorliegen) Die Referenten des Teams DFG des SZF sind Ihnen hierbei gern behilflich.

Kontakt an der Fakultät: Forschungsdekan_in und Verwaltungsleiterin (Anna Blankenhorn)

4. Antrag (ohne die Darstellung der Projekte und ohne Anhänge) und AS-Vorlage inkl. der Beschlüsse von Instituten und Fakultät über das Dekanat beim SZF einreichen.

Zeitpunkt: ca. vier Wochen vor der angestrebten AS-Sitzung

Kontakt an der Fakultät: Forschungsdekan_in